

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 49-50: Road Pricing

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vergabe von Planeraufträgen: Standpunkt der Planer

Die Dokumentation SIA D 0204 *Vergabe von Planeraufträgen – Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen und für verwandte Branchen* stellt den Standpunkt zum Vergabewesen aus Sicht der Planer dar, dies auch mit Blick auf die laufende Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) und der entsprechenden Verordnung (VoeB). Dieses Grundsatzpapier schafft die Voraussetzungen für entsprechende, geplante Ordnungen des SIA.

(sia) Die neue Dokumentation D 0204 zeigt jene Anliegen und umschreibt jenes Verhalten, welche die Vergabestellen aus Sicht der Planer umsetzen sollten, sofern sie die Planer in Konkurrenz zueinander setzen. Diese Anforderungen entsprechen der Tatsache, dass Planer intellektuelle Dienstleistungen erbringen und deshalb spezifische Vergabeverfahren benötigen. Sie sind zudem dem fairen Wettbewerb und der Transparenz verpflichtet.

Grundlage für Ordnungen im Beschaffungswesen

Die Dokumentation SIA D 0204 reiht sich absichtlich nicht in die zahlreichen Publikationen zum öffentlichen Beschaffungswesen ein, welche in erster Linie die rechtlichen Aspekte von Beschaffungen zum Thema haben. Entsprechend den Empfehlungen des SIA sind, gestützt auf die vorliegende Dokumentation, neue Ordnungen zu erarbeiten, welche die unterschiedlichen Formen von Beschaffungen umschreiben und festlegen. Bis heute wurde die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe publiziert. Weitere Ordnungen werden folgen.

Planung ist eine intellektuelle Dienstleistung

Bei den Aufträgen, die an Ingenieure und Architekten vergeben werden, geht es um eine besondere Dienstleistungskategorie, nämlich um intellektuelle Leistungen. Solche Dienstleistungen sollten anregen, einen Denkprozess und/oder ein zu realisierendes Werk zu entwickeln. Diese Besonderheit legt den Gedanken nahe, bei der Vergabe intellektueller Leistungen dem Preis keinen Vorrang einzuräumen. Dieser darf kein prioritäres Vergabekriterium sein. Vielmehr muss die Auftragsvergabe auf klar umschriebene Qualitätskriterien abstellen. Den rechtlichen Aspekten ist Rechnung zu tragen, ohne die qualitative Beurteilung der Bewerber und deren eingereichte Projekte zu beeinträchtigen. Deshalb sollten nur Personen Projekte ausschreiben

und beurteilen, die sich im Planungs- und Bauwesen über entsprechende Qualifikationen ausweisen können.

Keine Warenlieferung

Im Architektur- und Ingenieurwesen zeigten sich schon bald nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen Ende der 1990er-Jahre verschiedene gesetzliche Lücken sowie Schwierigkeiten in der Anwendung seitens der ausschreibenden Behörden. Auch wenn Gerichte mit ihren Urteilen Korrekturen anbrachten und Gesetzeslücken beseitigten, beeinträchtigten die restlichen juristischen Unsicherheiten das Klima zwischen Auftraggebern und Anbietern. Dieses Gesetz behandelt die von Architekten und Ingenieuren erbrachten intellektuellen Dienstleistungen systematisch wie Warenlieferungen oder Bauarbeiten, die in der Regel im Normpositionen-Katalog (NPK) aufgeführt sind. Die fehlende gesetzliche Defi-

Die verantwortliche Arbeitsgruppe

Präsident: Dr. Giuliano Anastasi, Bauing. ETH SIA	SIA Dir
Sekretär: Jean-Claude Chevillat, Arch. ETH SIA	SIA GS
Flavio Casanova, Bauing. ETH SIA	USIC
Robert Beer, Bauing. ETH SIA	Kom. SIA 140
Stéphane de Montmollin, Arch. ETH SIA	BSA
Bruno Giacomini, Bauing. ETH SIA	SIA VD
Daniele Graber, lic. iur./Ing. HTL	SIA GS
Felix Haessig, Arch. ETH SIA	SIA ZH
Blaise Junod, Arch. ETH SIA	SIA Dir
Peter Matt, Bauing. ETH SIA	SIA
Pierre-Henri Schmutz, Arch. ETH SIA	SIA Dir
Andreas Steiger, Bauing. ETH SIA	SIA ZH
Dr. Simon Ulrich, Rechtsanwalt, iur. HSG SIA	SIA TG

nition für intellektuelle Dienstleistungen und die fehlenden Regelungen für entsprechende Zuschlagsverfahren erschweren es den Auftraggebern, die gewünschten Leistungen zu erhalten.

Aus angeblich wirtschaftlichen und politischen Gründen gewichten die ausschreibenden Behörden den Preis der Offerte unverhältnismässig stark. Sie vergessen dabei, dass die Qualität von Architektur- und Ingenieurleistungen nicht gleich bewertet werden kann wie Offerten für hoch standardisierte Güter wie Baustoffe oder Büromaterial. Weil die ausschreibenden Behörden die Eigenheiten solch komplexer Leistungen kaum berücksichtigen und diese sowie die erwarteten Ergebnisse meistens nicht klar umschrieben sind, lassen sich die eingegangenen Offerten nicht objektiv vergleichen. Damit ist der Zuschlag an den Planer mit der besten Offerte bezüglich Preis-Leistungs-Verhältnis und Nachhaltigkeit fast unmöglich. Dies begünstigt die Offerte mit dem tiefsten Preis, dem scheinbar einzigen objektiv zu bewertenden Zuschlagskriterium.

Rechtlicher Rahmen zum Vergabewesen

Der rechtliche Rahmen zum Vergabewesen ist durch Erlasse auf verschiedenen Stufen abgesteckt: WTO /

Gatt, EU-Richtlinie (revidiert), BoeB/VoeB (in Revision), Interkantonales Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVoeB). Das WTO-Gatt-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen trat am 1. Januar 1996 in Kraft. Seither muss die Vergabe öffentlicher Aufträge an Architekten und Ingenieure nach genauen Regeln erfolgen. Aufgrund der in der Folge entstandenen, vielfältigen kantonalen Gesetzgebungen ist das Beschaffungswesen im Bereich der Planerleistungen äußerst komplex geworden. Dies führt unter allen Beteiligten zu Unsicherheiten.

Im Blick auf die laufende Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen kommt der Dokumentation SIA D 0204 grundlegender Stellenwert zu. Sie wurde als Standpunkt der Ingenieure und Architekten des SIA hinsichtlich jener Prozesse der Auftragsvergabe erarbeitet, die auf den WTO-Gatt-Übereinkommen beruhen. Deshalb wurde die Form einer Dokumentation SIA gewählt. Zu einem späteren Zeitpunkt soll sie in eine Empfehlung SIA umgewandelt werden. Der bearbeitenden Kommission werden auch Vertreter privater und institutioneller Auftraggeber angehören.

Dokumentation D 0204 *Vergabe von Planeraufträgen – Empfehlungen für die Bereiche Architektur, Ingenieurwesen und für verwandte Branchen*. Verlag SIA 2004, Format A 4, 44 Seiten, broschiert. Fr. 56.–
Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: distribution@sia.ch. (Rabatte für Mitglieder. Bitte Mitgliedernummer angeben).

Tagung öffentliche Freiräume

(pd/bsla) Privatisierungstendenzen und die Flächendezimierung bedrängen den öffentlichen urbanen Freiraum. Eine Tagung für Landschaftsarchitekten, Architekten, Planer, Kommunalpolitiker, Vertreter von kommunalen Bau- und Planungsbehörden befasst sich damit, welche Bedürfnisse ein urbaner Freiraum befriedigen kann, wie diese im Wettstreit der Ansprüche zu gewichten sind und wie sie umgesetzt werden können. Sie erörtert die sozialen und städtebaulichen Vorstellungen und Konzepte für die öffentlichen Freiräume. Die Tagung *Public Paradise – Öffentliche Freiräume in Zeiten der Privatisierung* findet im Rahmen der Ausstellung *Der Stadtpark – das sinnlich erfahrbare Anderswo* am Dienstag, 18. Januar 2005, im Kultur- & Kongresshaus Aarau, Schlossplatz 9, in Aarau statt. Details und Anmeldung über www.forumschlossplatz.ch.

Kosten: Fr. 150.–, Mitglieder des BSLA und SWB Fr. 120.–, Studierende Fr. 80.–.

sedorama

Stühle | Tische | Objektmöbel



Design Lepper Schmidt Sommerlade

Setzen Sie auf höchste Funktionalität und bestechendes Design.

Sedorama AG

Wegmühlegässli 8

3072 Ostermundigen 2

Telefon: 031 932 22 32

Telefax: 031 932 22 64

www.sedorama.ch

info@sedorama.ch

Sedorama. Sitzt.